

Entwurf

4. Änderungssatzung

vom

zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Coesfeld am 18.05.2006 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld beschlossen:

I.

§ 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18

Auftragserteilung

Über Auftragserteilungen entscheidet der Bürgermeister.“

II.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.